



Ebersdorf, am 27.06.2025

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf hat in der Sitzung am 26.06.2025 für das Jahr 2025 den 1. Nachtragsvoranschlag beschlossen, sowie weitere Beschlüsse gemäß § 76 Abs 2 GemO gefasst.

Der beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag 2025, sowie die Beschlüsse liegen ab 27.06.2025 für die Dauer von 2 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Nach Ablauf der Auflagefrist des beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wird der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 rechtskräftig.



Der Bürgermeister

Dietmar Lang

Angeschlagen am 27.06.2025

Abgenommen am 11.07.2025